

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

rokko ein stärkeres Recht hat als wir, kann keinesfalls zugegeben werden . . . Deutschland hat nicht nur aus materiellen Gründen, sondern mehr noch zur Wahrung seines Prestiges gegen die beabsichtigte Aneignung Marokkos durch Frankreich Einspruch zu erheben. Lassen wir uns jetzt in Marokko stillschweigend auf die Füße treten, so ermutigen wir zur Wiederholung anderswo.“

Der Reichskanzler schloß sich dieser Auffassung an, wollte aber Frankreich gegenüber zunächst vorsichtig zu Werke gehen¹. Er ließ in London sondieren, wie sich England zu einer deutsch-französischen Auseinandersetzung über Marokko stellen würde. Der Botschafter Graf Metternich gewann damals den Eindruck, daß Deutschland unbekümmert um England gegen Frankreich fest auftreten könne, wenn es das Vertragsrecht auf seiner Seite habe; wenn aber irgendeine Macht es versuchen sollte, den Franzosen politisch den Rang streitig zu machen, so würde die englische Diplomatie und auch die öffentliche Meinung auf Seite der Franzosen zu finden sein².

Die deutsche Berichterstattung aus Tanger empfahl damals immer wieder ein starkes Auftreten Deutschlands, die Stellung eines Ultimatums, verstärkt durch eine Flottendemonstration. Es gelang dem Reichskanzler aber nicht, zu so weitgehenden Schritten das kaiserliche Einverständnis zu erlangen. Besonders widersetzte der Monarch sich im September und Oktober einem militärischen Vorgehen in Marokko³. Man erwog daher in Berlin nunmehr eine unmittelbare Aussprache mit der französischen Regierung. Vielleicht kam man so am weitesten, da — auch nach Auffassung des Geschäftsträgers v. Kühlmann in Tanger⁴ — die abwartende Politik Deutschlands in der marokkanischen Frage ihre Früchte zu tragen begann. Nach seiner Meinung mußte die internationale Lage Frankreichs dazu beitragen, ihm eindringlich zu Gemüte zu führen, wie unvollständig jede Lösung der marokkanischen Fragen ohne die deutsche Sanktion sei. Der Reichskanzler trat dieser Auffassung bei⁵.

Das Jahr 1905

Die Marokkokrise

Die Auffassung des Geheimrats v. Holstein, daß Deutschland nicht nur aus materiellen Gründen, sondern mehr noch zur Wahrung seines Prestiges gegen die beabsichtigte Aneignung Marokkos durch Frankreich Einspruch zu erheben habe⁶, wurde mit Beginn des Jahres 1905 verwirklicht. Nach den Berichten des deutschen Konsu-

¹ Gr. Pol. Nr. 6523—6525.

² Gr. Pol. Nr. 6527.

³ Gr. Pol. Nr. 6528—6534.

⁴ 9. November 1904. Gr. Pol. Nr. 6536.

⁵ Gr. Pol. Nr. 6537.

⁶ Siehe oben. (Gr. Pol. Nr. 6521.)